



Spielrechtsvertrag Vertragsnummer:

Tennissaison vom 01.10.2025 bis 30.09.2026

Zwischen der SFA Sport & Freizeitanlagen GmbH & Co. KG (als Vermieter)

Und dem Verein / bzw. Herrn / Frau (als Mieter)

Name: _____

Vorname : _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Spielrechtsvarianten und Buchungsmöglichkeiten nach Preisliste Tennis 2025 / 2026

2. Variable Stundenbuchung ganzjährig 01.10.2025 bis 30.09.2026

Das Spielrecht erfolgt über ein Nutzerkonto mit Guthabenabbuchung. Das Nutzerkonto kann über eine Anmeldung im Internetportal bzw. über Herrn Müller eingerichtet werden.

Ein nicht genutztes Guthaben verfällt nach Ablauf der Saison

3. Festplatzbuchung „Saison-Abo“ ☐ Saisonzeit: 01.10.2025 bis 30.04.2026 (1 Std. je Woche & Platz)

4. Festplatzbuchung „Jahres-Abo“ ☐ ganzjährig: 01.10.2025 bis 30.09.2026 (1 Std. je Woche & Platz)

Bezeichnung	Gebuchtes Abo			Betrag € (Brutto)
1.				
2.				
3.				
Platznummer	Wochentag	Zeit von	Zeit bis	sonstiges
1.				
2.				
3.				
4.				

Gesamtsumme der Buchungen aus Spielrechtsvarianten 3. oder 4. _____ €

Sonstiges Nachberechnung / Guthaben _____ €

Rechnungsbetrag (Rechnung wird separat erstellt) Brutto (inkl. 19%Mwst) _____ €

Zahlungsweise: Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.

Der Rechnungsbetrag wird mit der Rechnungsstellung abgebucht.

☐ Vorauszahlung

Vorlage SEPA-Mandat erforderlich!!!

Walldürn, den _____ Vermieter: _____ Mieter: _____

Der Spielrechtsvertrag hat die Preisliste der aktuellen Spielsaison, sowie die Geschäfts- und Spielbedingungen (siehe Aushang) als Grundlage. Der Mieter hat Kenntnis davon genommen und erkennt diese mit dem Abschluss des Spielrechtsvertrages an.

Mit Betreten der Tennishalle sichert der Nutzer verbindlich die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen zu.

Aufgrund der bestehenden und weiter zu erwartenden Unsicherheiten bei der Gasversorgung können die Raumtemperaturen abgesenkt werden. Dabei sind auch gesetzliche Vorgaben zu beachten. Diese Maßnahme stellt keinen Mangel dar und ist kein Grund zur Minderung vertraglich vereinbarter Leistungen. Eine bestimmte Raumtemperatur ist unsererseits nicht geschuldet.